

Werk

Titel: Einleitung ins Alte Testament

Autor: Bertholet, Alfred

Ort: Tübingen

Jahr: 1917

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?490492916_1917_0020|log28

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Altes Testament.

Einleitung ins Alte Testament.

STEUERNAGEL, C., Lehrbuch der Einleitung in das Alte Testament mit einem Anhang über die Apokryphen und Pseudepigraphen. Tübingen, Mohr, 1912. XVI 869. M. 17.—. — KÖNIG, E., Die moderne Pentateuchkritik und ihre neueste Bekämpfung. Leipzig, Deichert, 1914. 106. M. 2.80. — Grundriß der Theolog. Wissenschaften II 1: CORNILL, C. H., Einleitung in die kanonischen Bücher des Alten Testaments, 7. neubearb. Aufl. Tübingen, Mohr, 1913. XV 328. M. 5.—. — Evangelisch-Theolog. Bibliothek hrg. von B. Beß: SELLIN, E., Einleitung in das Alte Testament. 2. neu bearb. Aufl., Leipzig, Quelle & Meyer, 1914. XV 168. geb. M. 3.20. — GAUTIER, Introduction à l'Ancien Testament. 2. édit. revue 2. Bände. Lausanne, Georges Bridel & Cie 1914. XII 547+544. Fr. 20.—. — Sammlung Göschen 272: STAERK, W., Die Entstehung des Alten Testaments. 2. umgearb. Aufl. Leipzig, Göschen, 1912. 144. M. —.80.

Seit meinem letzten zusammenhängenden Bericht über die alttestamentliche Einleitungsliteratur (1912, S. 181—198) ist eine Einleitung erschienen, die nicht bloß ihres Umfangs willen hier an erster Stelle genannt zu werden verdient, das Lehrbuch STEUERNAGELS. Es ist die reife Frucht zwölfjähriger eingehender Beschäftigung des Verfassers mit dem weitschichtigen Stoff und stellt zugleich den Ertrag der Arbeit einer ganzen Generation dar, die sich gerade um die literarkritische Erforschung des Alten Testaments die glänzendsten Verdienste erworben hat. Indem es diese Arbeit zusammenfaßt, nicht ohne sie in Einzelheiten selbständig zu fördern, gibt es vom heutigen Stande literarkritischer Erforschung des A. T. überhaupt ein geradezu abschließendes Bild. Und einen gewissen Abschluß hat diese

Forschung selber erreicht bei aller ihren Einzelergebnissen anhaftenden Relativität, deren sich denn auch der Verfasser wohl bewußt geblieben ist. „Ich habe mich redlich bemüht, durch zahlreiche „wohl“, „vielleicht“, „wahrscheinlich“, durch gelegentliches Verzichten auf eine Entscheidung, durch ein offenes Eingeständnis des Ignoramus, durch subjektive Formulierungen den verschiedenen Sicherheitsgrad meiner Urteile und die Lücken unseres Wissens anzudeuten, und ich gebe gerne zu, daß dies noch in erheblicherem Umfange hätte geschehen können. Dennoch bin ich fest davon überzeugt, daß ein gewisses Maß von Ergebnissen so gesichert ist, wie es menschlicher Wissenschaft überhaupt möglich ist, und daß die Arbeit eines reichlichen Jahrhunderts die Grundzüge unserer Disziplin so vollkommen festgelegt hat, daß weitere Nachprüfung höchstens Details von sekundärer Bedeutung wird modifizieren können, während die genaueren Einzelheiten des Ausbaus allezeit mehr oder weniger unsicher bleiben werden“ (S. 5 f.). Tatsächlich ist auch die neueste Bekämpfung der modernen Pentateuchkritik, wie sie sich u. a. namentlich an den Namen Dahses knüpft, ein Schlag ins Wasser. Es sei dafür nur auf das eingehende oben genannte Gegenschriftchen ED. KÖNIGS verwiesen, das die Unerschütterlichkeit gewisser literarkritischer Ergebnisse überzeugend nachweist.

Bekanntlich ist neuerdings der Ruf erhoben worden: von der Literarkritik weiter zur Literaturgeschichte. Ueber ihr Verhältnis gibt St. das m. E. einzig richtige Urteil ab: „die Literaturgeschichte des atl. Schrifttums ist nur möglich als zusammenfassende Darstellung der Ergebnisse der monographischen Einzeluntersuchung der Bücher. Damit ist aber gegeben, daß sie nie an deren Stelle treten kann, sondern daß jede von beiden ihre selbständige Berechtigung hat“ (S. 3). St. beabsichtigt eine „Einleitung“ zu geben; er bedient sich also der monographisch untersuchenden Form. Als eine Konzession an die neuen Forderungen mag es aber angesehen werden, daß er die Ergebnisse der Untersuchung einer Gruppe verwandter Schriften schließlich übersichtlich zusammenfaßt (vgl. z. B. den „Rückblick auf die

historisch-gesetzliche Literatur“ [S. 95 f.] sowie auf die prophetische [§ 141], oder daß er über die literarische Beschaffenheit einzelner Stilgruppen zusammenhängend referiert (z. B. § 31: Allgemeines über die israelitische Geschichtsschreibung, § 142: Allgemeines über die Weisheitsliteratur). Gerade hier freilich bleiben vielleicht noch Wünsche unerfüllt; z. B. vermisse ich eine Behandlung des Problems, an dem man heute schwerlich vorübergehen darf, wie es sich angesichts unserer Kenntnis ägyptischer Weisheitsliteratur und babylonischer Psalmendichtung mit der Annahme größerer geistiger Zusammenhänge verhalte. Im übrigen hätte ich zuweilen ein tieferes Eindringen in die mannigfachen Triebkräfte gewünscht, aus denen israelitische Literatur hervorgegangen ist. Z. B. wäre m. E. deutlicher zu machen, was zur prophetischen Verkündigung geführt hat, wie es zur Entstehung eines deuteronomischen Gesetzes gekommen ist usw. Endlich scheint mir die Terminologie der Stilgattungsbegriffe nicht immer einwandfrei; z. B. würde ich 1. Sam. 17 nicht eine „Legende“ nennen (S. 334).

Aus der Fülle der Einzelheiten sei nur noch das eine oder andere hervorgehoben. In bezug auf das Deuteronomium hat St. eigene frühere Ansichten etwas modifiziert. Nahm er früher an, daß Kap. 12—26, abgesehen von späteren Zusätzen, aus 2 mit den beiden in Kap. 5—11 kombinierten Einleitungen (Sg und Pl) zu verbindenden Gesetzessammlungen zusammengestellt seien und daß sie schon vor der Publikation durch Josia vereinigt waren, so urteilt er jetzt (S. 176 f.), daß sich weder die Zusammengehörigkeit aller Teile der einen Gesetzesreihe (Pl) miteinander noch die mit der einen Einleitungsrede (Pl) genügend erweisen lasse, und daß es sehr zweifelhaft sei, ob die Vereinigung der beiden Einleitungsreden und der ihnen zugewiesenen Gesetze schon vor der Publikation durch Josia erfolgt war (vgl. auch die Korrektur S. 194 Anm.). Nicht reden würde ich von Jeremias „voller Sympathie“ mit der deuteronomischen Bewegung (S. 568). Vgl. dagegen Puukkos m. E. gelungenen Nachweis (in den Atl. Studien für R. Kittel), daß des Propheten Stellung zum Dt. schon von Anfang an mindestens

passiv und abwartend war und sich allmählich kritisierend und ablehnend gestaltet habe. Aus Dt. 161 ff. gewinnt St. einen bemerkenswerten Grund zur Erhärtung der Ansicht, daß J. Judäer, E. Nordisraelit gewesen sei (S. 217); übrigens soll auch nichts nötigen, die Zusätze zu E² (abgesehen von Num 24²⁰ ff.) aus der Hand eines judäischen Herausgebers abzuleiten (S. 223). Mit Recht weist St. eine Abfassung von P^h durch Hesekiel ab (S. 245); aber einen Hauptgrund läßt er unerwähnt: die Unvereinbarkeit von Lev 26³⁹ f. (Gedanke der Erbschuld) mit Hesekiel 18. Ueber das Verhältnis von J und E zu den Quellen des Richterbuches urteilt St. m. E. mit Recht, aus der Tatsache der Verwandtschaft ergebe sich, daß die Verfasser den gleichen Kreisen angehörten, daß sich aber die völlige Identität nicht beweisen lasse. „J und E enthalten im Pentateuch nichts, was uns zu der Annahme nötigte, daß sie über die Eroberung des Landes hinaus erzählen wollten; ja E hat in Jos. 24 einen guten Abschluß“ (S. 291). — In der Behandlung der prophetischen Literatur wendet sich St. gegen den Versuch, die Prophetenreden zu eigentlichen Versen zuzustutzen (S. 463, 467). Ich teile hier z. T. seine Skepsis, auch in der Auffassung Jeremias. Allerdings würde ich den Satz nicht unterschreiben, daß sich Jeremias Worte nur selten zu poetischem Schwung erheben (S. 573). Die Ebed-Jahwestücke glaubt St. als organischen Bestandteil des Buches Deutoroesajas betrachten zu können, was zugleich heißt, daß er den Ebed auf Israel deutet (S. 516 ff.). Jes. 55—56 soll sich als eine Sammlung verschiedener selbständiger Stücke erweisen, die freilich (mit Ausnahme von 63¹—64¹¹ und 66^{1—4}) meist aus der gleichen Zeit (kurz vor 445) und daher von Einem Autor stammen mögen, aber jedenfalls nicht in einem Zug geschrieben seien (S. 532). Sehr umstritten ist neuerdings die Frage, in welchem Verhältnis Hos. 3 zu Hos. 1 stehe. St. zerhaut den Knoten durch Streichung des וַי in 3¹ als redaktionellen Zusatzes. Darnach soll nur Kap. 3 von Hosea stammen, Kap. 1 von einem Herausgeber, Kap. 3 nicht die Fortführung der Erzählung von Kap. 1 sein, sondern Parallele zu

1₂ f. (S. 605; eine ähnliche Lösung wird von Sellin² S. 99 ins Auge gefaßt). Ich weiß aber nicht, ob ein Herausgeber angesichts der eigenen Worte des Propheten 3₃ sich ausgedrückt haben würde, wie 1₃ zu lesen steht. Nach meiner Auffassung nimmt Hosea nach Kap. 3 die Gomer wieder zu sich (vgl. auch Cornill, ZEAT, S. 97—101). Mi 6₁—7₆ glaubt St. für Micha in Anspruch nehmen zu können (S. 628). Dem stehen keine chronologischen Bedenken entgegen. Ich kann mich aber des Eindruckes nicht erwehren, daß die größere Weichheit dieses Stückes mit Michas herber Art zu wenig zusammenstimmt. Für Sacharja 9—11 nimmt St. Uebersetzung an: die Grundlage soll eine aus der Zeit von 740—730 stammende Prophetie sein, die Uebersetzung in die Diadochenzeit fallen (S. 646). Daß es aber nicht gelingen will, beides säuberlich zu scheiden, ist nicht eben eine Empfehlung dieser Annahme. Für Kap. 12—14 wird etwa die Zeit Alexanders des Großen oder die nächste Folgezeit angenommen (S. 648). Hier scheint mir eine Beziehung auf die makkabäische Zeit ungleich besser. Aber St. hält eine so späte Datierung prophetischer Stücke schon auf Grund der Kanongeschichte für ausgeschlossen (vgl. S. 498, 645). Ich meine aber, es sollten schon die Unterschiede des Jeremiatextes in MT und LXX vor Ueberspannung des Begriffes eines festen Kanons der Propheten im 3. Jahrh. warnen. Weit eher könnte mit der Kanongeschichte in Konflikt kommen, daß Num 24₂₃ f. auf die hellenistische Zeit gedeutet wird (S. 224). Beachtung verdienen St.s selbständige Ausführungen über die Entstehung und Einteilung der Psalmen-sammlungen (S. 156). Daß mich dagegen St.s Argumentation (S. 425) gegen die von mir vorgeschlagene Anordnung von Neh 10 hinter 13 überzeugt hätte, kann ich nicht sagen. Aber wenn ich mit diesem kleinen Dissens schließe, so mag es nur geschehen als Beweis, wie in bezug auf Einzelheiten die Entscheidungen schwanken bei aller Uebereinstimmung in der Gesamtauffassung.

CORNILLS rühmlichst bekannter Grundriß ist seit meiner letzten Besprechung in neuer (7.) Auflage herausgekommen. Sie

darf sich eine neubearbeitete nennen: durchgehend zeigt sich die bessernde Hand des Verfassers, und an gewissen feineren Unterschieden der quellenkritischen Analyse läßt sich vielleicht am deutlichsten erweisen, mit wieviel Sorgfalt sie eingreift (vgl. z. B. die veränderte Zuweisung von Ex 1₁₅—18 f., S. 26; die neue Behandlung von Dt 27₄—8, 11—26, S. 38 f.; die Umstellung von Num 27₁₅—28, S. 57. 84, die Annahme einer „Zweigeleisigkeit“ von Richt 13 und 16 nach Sellin, S. 96; die Lösung des Nahumproblems nach Duhm, S. 204, des Haggaiproblems nach Rothstein, S. 209 usw.). Gänzlich umgestaltet sind — auf Grund der Forschungsergebnisse J. Hermanns — die Ausführungen über die Entstehung des Buches Hesekiel. „Es ist nicht ein in Einem großen Zug ausgeführter architektonischer Aufbau, sondern eine Sammlung von kleinen und kleinsten Einheiten, die Ez. in langandauernder unablässiger Arbeit vielfach nach religiös-praktischen Gesichtspunkten herstellte. . . . Größere Fremdkörper müssen nur an zwei Stellen anerkannt werden: in dem Orakel über Gog 38. 39 und in der berühmten Tempelvision 40—48. Diese ist ein ganz besonders kompliziertes Gebilde, nicht von Einer Hand in langer Flickarbeit hergestellt“ (S. 184). C.s Neubearbeitung hat auch verschiedentlich bisher unerfüllten Wünschen Rechnung getragen: Z. B. kommt jetzt zu unmißverständlicherem Ausdruck, daß die späte Ansetzung des P. das Alter der in ihm enthaltenen Materialien nicht ausschließt (S. 65 f.), und wenn ich in meiner letzten Besprechung u. a. einen Hinweis auf ägyptische Parallelen zur alttestamentlichen Spruchliteratur vermißte, so sind jetzt die Spruchsammlungen des Ptahhotep und des Ani erwähnt (S. 257). Des öfteren konnte sich C. zur Begründung seiner Ausführungen auf seine durch Sellins Einleitung hervorgerufene Gegenschrift: „Zur Einleitung in das A. T.“ berufen.

Inzwischen ist SELLINS Einleitung in zweiter Auflage erschienen. Ihr Verfasser konnte sich seinerseits öfter auf die Schrift beziehen, die er als Antwort auf Cornills eben genannte Gegenschrift hat erscheinen lassen. Im übrigen ist sein Buch bei aller Bereicherung im einzelnen (vgl. z. B. die Ausführungen

über E S. 39 f., über Dt S. 48) seinem Charakter nach naturgemäß dasselbe geblieben. Nach wie vor die Neigung, das Alter der einzelnen Schriften oder wenigstens ihrer Stoffe möglichst hoch anzusetzen (daher denn auch entsprechende Zusätze, z. B. S. 31. 53). Leider hat sich S. nicht veranlaßt gesehen, den zuversichtlichen Ton in Behauptungen, die nicht mehr als hypothetischen Wert haben können, herabzustimmen. Wenigstens möchte ich es nicht verantworten, z. B. im Falle der davidischen Datierung des 18. Psalmes von „wissenschaftlicher Sicherheit“ zu sprechen (S. 125). Die in Davids Mund schwer verständlichen Verse 22—24 sollen allerdings, so hören wir jetzt, „Stichwortglosse“ sein. Mit welchem Recht aber sie als solche ausgeschieden werden, unterläßt S. uns zu sagen. Es ist ähnlich, wenn er urteilt, Dt 33_{10b} sei vielleicht spätere Glosse (S. 24). Ich fürchte, hier wie dort sei — dem Verfasser vielleicht ganz unbewußt — der Wunsch, die für die hohe Datierung unbequemen Worte los zu werden, Vater des Gedankens geworden, nicht anders, als wenn S. (wie übrigens schon Thenius) I. Kön 1_{38. 38. 45} statt Gichon: Gibeon lesen will (S. 55), wodurch er freilich einen neuen Beleg für die Existenz eines heiligen Zeltes zu Gibeon gewinnt (vgl. II. Chr 1₃). Aber einen durch 3 Stellen übereinstimmend bezeugten an sich völlig unanfechtbaren Ortsnamen zu ändern, halte ich für eine exegetische Gewaltsamkeit, mag die Aenderung für eine nicht unbedeutende Theorie noch so viel abwerfen.

Ein fruchtbarer Gesichtspunkt ist die Aufnahme einer „rhetorisch-liturgischen Erklärung“, wonach wir uns vorzustellen hätten, „daß jedesmal die jüngere Quelle der ältern das Recht literarischer Existenz ruhig beließ, sich selbst aber zunächst nur in Vortrag und Rede als zeitgemäßere Darstellung der alten Geschichte wie des alten Gotteswillens einführte, literarisch also einfach neben jene setzte, zum Teil womöglich auf denselben Rollen, den Vorzug aber in Gottesdienst und Erbauungsstunde beanspruchend, bis ihr selbst in einer neuen Periode dasselbe Schicksal durch eine abermals jüngere Darstellung zuteil wurde“ (S. 58 f.). Mit diesem Hinweis auf die Bedeutung der gottes-

dienstlichen Vorlesung bzw. der Schulvorträge (vgl. S. 62. 66. 73. 78), auf die vor allem Dahse (allerdings unhaltbare Schlüsse gegen die moderne Pentateuchkritik daraus ziehend, s. o.), aufmerksam gemacht hat, dürfte etwas Richtiges berührt sein. Nur gilt es m. E. noch weiter zu gehen und sich überhaupt einmal die prinzipielle Tragweite der Erkenntnis klar zu machen, daß unsere atl. Literatur, zumal die erzählende, weit weniger auf die stille Lektüre als auf das laute Vorlesen bzw. Nacherzählen angelegt ist. Das bedingt Eigentümlichkeiten des Stiles, auf die man bislang im allgemeinen viel zu wenig geachtet hat.

Gerne verweise ich bei Anlaß der zweiten Auflage von GAUTIERS Einleitung noch einmal auf die Worte der Anerkennung, mit denen ich das Erscheinen der ersten begrüßte. Mit Recht ist der Verfasser den Gesichtspunkten treu geblieben, von denen er sich damals leiten ließ. Zumal theologisch interessierten Laienlesern gegenüber erfüllt er mit seinem Buche geradezu eine Mission. Dank seiner wissenschaftlichen Zuverlässigkeit, seinem ernsten und warmen religiösen Empfinden, der Klarheit seines Urteils und seinem flüssigen Stil ist er ihnen ein idealer Führer.

Ein besonderes Interesse weckt endlich STAERKS 2. Auflage seiner „Entstehung des A. T.“, sofern sie sich von der ersten aufs Bestimmteste unterscheidet. Hatte sich jene im wesentlichen in den Bahnen Wellhausenscher Auffassung gehalten, so schlägt St. jetzt seine eigenen Wege ein. Der Vergleich der Abweichungen ist zu charakteristisch, als daß er nicht an einigen Beispielen vollzogen werden soll.

1. Auflage.

S. 27: „In Wirklichkeit verrät sich Pg an allen Punkten seines Inhalts als schriftstellerisches Erzeugnis später Zeit, nämlich des ausgehenden 6. Jahrhs.“

S. 32: „Diese Erwägungen

2. Auflage.

S. 25: „U. E. läßt sich Pg zwar nicht mit Sicherheit in vorexilischer Zeit nachweisen, aber es hat doch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit, daß diese Schrift schon lange vor dem Exil vorhanden war.“

S. 29: „Man hat mit Recht

führen uns auf die Mitte des 7. Jahrh. als die Entstehungszeit von 5. Mos. 12—26 — wenigstens in seinem ursprünglichen Bestand.“

S. 41: JE „etwa um das Jahr 625 entstanden“.

S. 45 f.: „Wir dürfen also nur behaupten 1. daß sich bei E. unverkennbar (!) der Einfluß der prophetischen Verkündigung geltend macht und daß gewisse Stücke dieses Sagenbuches in der uns vorliegenden Form erst aus dem 7. Jahrh. herrühren können.“

S. 48: J „etwa im Laufe des 9. Jahrh.“

S. 50: Ex 21₂—22₁₉ „vielleicht bald nach David im 10. Jahrhundert.“

S. 51: „Die uns von Jugend auf bekannten 10 Gebote . . . sind ohne Zweifel ein Zeugnis der deuteronomischen Bewegung.“

S. 54: „Die recht dunkeln kürzern Sprüche“ (der Bileamperikope) „beziehen sich auf sehr junge Ereignisse.“

S. 55: Zu Ex 15: „Der ausgeprägte Psalmenstil und die deuteronomistischen religiösen Grundgedanken raten uns, in die Zeit des ausgehenden 7. Jahrh. herabzugehen. Aber es kann

vermutet, daß es (das Dt) in seiner ursprünglichen Form die Grundlage der von Hiskia veranstalteten Kultusreform gebildet hat, also vor 700 entstanden ist.“

S. 37: „etwa um das Jahr 700.“

S. 40 f.: „Jedenfalls (!) liegt kein zwingender Grund vor, mit der Entstehung von E . . . in das sog. prophetische Zeitalter (8. Jahrh.) herunterzugehen. . . E² dürfte etwa der Wende des 9. und 8. Jahrh. angehören.“

S. 42: „gehört wohl dem 10. Jahrh. an“.

S. 44: „vielleicht noch vor David“.

S. 44: „den im Kern mosaischen Dekalog“.

S. 48: „ . . . beziehen sich außer V. 23 f., wohl auf alte Ereignisse“.

S. 48 f.: „Die Verherrlichung Jerusalems legt es nahe, in das 7. Jahrh. herabzugehen. Aber das Lied kann auch aus früherer Zeit stammen. . . Wir dürfen diese schöne Probe religiöser

auch der exilischen oder einer Lyrik jedenfalls (!) als vorexilischen noch späteren Zeit angehören.“ liches Produkt betrachten.“

S. 64: „Ueber die Zeit der Entstehung der einzelnen [Richter]sagen läßt sich natürlich nichts Bestimmtes sagen.“ S. 56: „Ueber die Zeit der Entstehung der in einzelnen Sagen läßt sich natürlich nur sagen, daß sie sehr alt sind.“

S. 74: „Wir setzen die [jüngern Samuel]quellen in das beginnende 7. Jahrh.“ S. 64 . . . „in das 8. Jahrh.“

S. 81 f.: „Ganz späten Ursprungs und nur erbauliche Ausschmückungen der alten Erzählung sind die psalmenartigen Lieder I. Sam 21—10 II. 22 und 231—7 . . . II. Sam. 22 hat mit David gar nichts zu tun.“ S. 69: „Ueber das Alter von I. Sam 21—10 läßt sich nichts Sicheres ausmachen; II. Sam 22 . . . gegen Ende ein Königshymnus, der möglicherweise davidischen Ursprungs ist . . . II. Sam 231—7 gehört wohl der Glanzzeit Judas zur Zeit Salomos an, sicher (!) aber der vorexilischen Periode.“

S. 137: „unser Psalter zwischen dem 3. u. 1. Jahrh. entstanden.“ S. 114: . . . „zwischen dem 4. und 2. Jahrh.“

S. 139: „Wir fragen darum auch nicht: „„Gibt es Psalmen von David im Psalter?““ S. 116: „Was dann die weitere Frage betrifft: Gibt es Psalmen von David im Psalter? so ist darauf zu antworten: Warum nicht?“

S. 152: „Wir dürfen [die Lieder des Hohen Liedes] in ihrer überlieferten Gestalt dem 3. oder 2. Jahrh. zuweisen. . . . Aber gewiß steckt in diesen Liedern viel altes Gut in Stoff und Form.“ S. 127: . . . „dem 4. oder 3. Jahrh. . . . Aber was wir jetzt lesen, ist wohl durchweg uralte Dichtung in modernem Gewande.“

Soll ich hinzufügen, daß bei den kleinen Propheten heilsverheißende Stücke, die in der früheren Auflage des Bestimm-